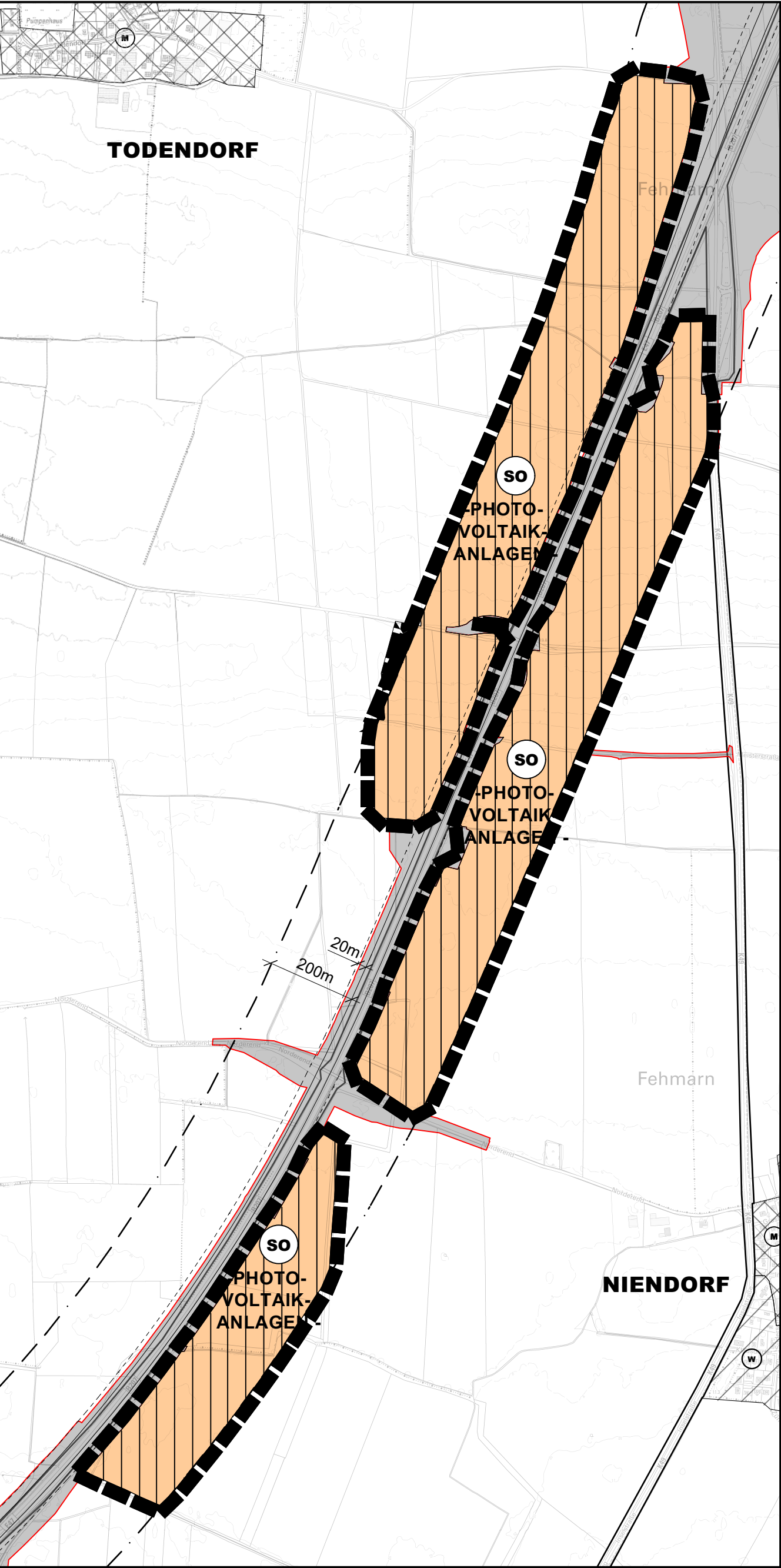
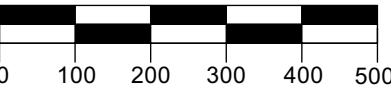


PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2021

DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ANBAUFREIE ZONE - 20m ZUR BUNDESSTRASSE - § 29 StrWG

III. HINWEIS

200M FÖRDERBEREICH ENTLANG DER BUNDESSTRASSE

TEMPORÄRES BAUFELD
-HINTERLANDANBINDUNG FESTE FEHMARNBELTQUERUNG-

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 29 StrWG

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Unterausschusses vom xx.xx.xxxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxxx durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt".
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am xx.xx.xxxxx durchgeführt. / Auf Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom xx.xx.xxxx wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Unterausschuss hat am xx.xx.xxxxx den Entwurf der 73. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 73. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxxx bis xx.xx.xxxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxxx durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.stadtfehmarn.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 73. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 73. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom xx.xx.xxxxx Az.: - mit Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 73. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 73. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Burg a. F.,

Siegel

(Jörg Weber)
- Bürgermeister -

73. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT FEHMARN

Bereich West:
für ein Gebiet westlich der E 47/B 207,
südöstlich von Todendorf,
westlich von Bannesdorf,
Bereich Ost:
für ein Gebiet östlich der E 47/ B 207,
westlich von Bannesdorf und Niendorf
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen -

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de



Stand: 09. März 2023